



II- 2208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
 FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/137-Pr.2/87

Wien, 19. November 1987

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

857/AB

1987 -11- 23

zu 879/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen vom
 1. Oktober 1987, Nr. 879/J, betreffend Förderungsmittel des Wasserwirt-
 schaftsfonds für das Pleiteprojekt St. Magdalen, beehre ich mich
 folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.

In den Jahren 1986 und 1987 wurden insgesamt ca. 400 Mio. S an Förde-
 rungsmitteln für das Projekt Villach-St. Magdalen ausbezahlt.

Mit einem Investitionsvolumen von 635 Mio. S für Verfahrensumstellungen
 soll die Schadstoffemission von 60 Tonnen biologischem Sauerstoff in
 5 Tagen und 225 Tonnen chemischem Sauerstoffbedarf pro Tag auf 12 Tonnen
 biologischem Sauerstoffbedarf in 5 Tagen und 36 Tonnen chemischem
 Sauerstoffbedarf pro Tag reduziert werden.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen mit Ende des laufenden Jahres bzw.
 Mitte 1988 wird die als Auflage erfolgte Schadstoffreduktion meßbar sein
 und sicher vom Fonds überprüft werden.

Zu 3.

Für ein gewährtes Darlehen ist nach dem Wasserbautenförderungsgesetz die Vorlage einer Besicherung erforderlich. In diesem Fall wurden Haftungserklärungen vom Land Kärnten abgegeben.

Eine negative Stellungnahme der Finanzierungsgarantiegesellschaft war dem Fonds zum Zeitpunkt der Darlehenszusicherung nicht bekannt.

Zu 4. und 5.

Die Restabwasserreinigung wird durch eine biologische Kläranlage zu erfolgen haben. Dafür liegt dem Fonds noch kein Antrag vor.

Zu 6. und 7.

Im Februar 1987 erfolgte eine Kontrolle über die rechtzeitige Weitergabe der zugezählten Mittel. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine wesentlichen Verstöße. Bis auf einzelne kleine Verzögerungen wurden alle zugezählten Mittel ordnungsgemäß weitergegeben.

